

GEMEINDE Aeugst am Albis

WAHLVORSCHLAG

für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl der Mitglieder des **Gemeinderats** und dessen Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026-2030

Als Mitglied/Mitglieder des Gemeinderats werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Zusatz (bisher/ neu)	Partei	Rufname (freiwillig)



Gemeinde Aeugst am Albis
Dorfstrasse 22, Postfach
8914 Aeugst am Albis

T 044 763 50 60
F 044 763 50 69

gemeinde@aeugst-albis.ch
www.aeugst-albis.ch



Von den vorstehend aufgeführten Personen wird **als Präsidentin bzw. Präsident des Gemeinderats** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:
Sollte niemand der vorstehend aufgeführten Personen sich für das Präsidium zur Verfügung stellen wollen, bleibt dieses Feld leer.

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Zusatz (bisher/ neu)	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind.
Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).



Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Aeugst am Albis:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				



	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				



Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum 26. November 2025, 11:30 Uhr an Gemeinderat, Dorfstrasse 22, 8914 Aeugst am Albis



Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Aeugst am Albis stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Aeugst am Albis

Die Stimmregisterführer/in